

 **Bundesministerium**
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG

des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport an
den zuständigen Ausschuss des Nationalrats für Juni 2021

Wien, 2021

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: Juni 2021 (Stand 30.6.2021)

1. UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	Bundessportseinrichtungen GesmbH
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 1.815.984,45 (Jahr 2020); € 1.500.000,- (veranschlagt lt. BVA 2021)
Beschreibung der Maßnahmen	Finanzielle Unterstützung zur Milderung von Einnahmenausfällen aufgrund der COVID-19-Krise und den damit behördlich gesetzten Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus
Materielle Auswirkungen	Beitrag zur Sicherung des wirtschaftlichen Fortbestands der Bundessportseinrichtungen GesmbH und der damit verbundenen Möglichkeit, den gesetzlichen Auftrag weiterhin zu erfüllen.
Finanzielle Auswirkungen	Es wurde im November 2020 ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 1.815.984,45 an die Bundes-Sport GmbH mit der Eigentümerweisung, diesen direkt an die Tochtergesellschaft Bundessportseinrichtungen GesmbH weiterzuleiten, ausbezahlt. Die im BVA 2021 veranschlagten COVID-19-Mittel wurden im Juni 2021 noch nicht abgerufen.

2. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	SPORTLIGEN COVID-19-FONDS																			
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	€ 35.000.000,- (Jahr 2020); € 35.000.000,- (veranschlagt lt. BVA 2021)																			
Beschreibung der Maßnahmen	Förderung gem. § 14 Abs. 1 Z 9 iVm. § 5 Abs. 4 BSFG 2017 zur Milderung von Einnahmenausfällen bei den sportlich tätigen Mitgliedern von antragsberechtigten Ligen																			
Materielle Auswirkungen	<p>Mit den Förderprogrammen für eine COVID-19 Sonderförderung „SPORTLIGEN COVID-19-FONDS“ soll sichergestellt werden, dass die bestehende Struktur im professionellen und halbprofessionellen Hochleistungssport der olympischen Mannschaftssportarten aufrechterhalten wird. Dadurch soll auch in Zukunft die Heranführung der Spieler an die Nationalmannschaften auf hohem Niveau gewährleistet werden.</p> <p>Bei der Bundes-Sport GmbH (BSG), welche vom BMKÖS mit der Abwicklung und Umsetzung des „SPORTLIGEN COVID-19-FONDS“ beauftragt wurde, wurden für die Phase 1 (Förderperiode: 10.03.2020-30.06.2020) bis zum 30.09.2020 Förderanträge aller acht Ligen für insgesamt 28 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 7.188.093,21 eingereicht.</p> <p>Für die Phase 2 (Förderperiode: 01.07.2020-30.09.2020) wurden im Zeitraum 01.10.2020-31.12.2020 Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 45 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 10.115.703,17 eingebbracht.</p> <p>Für die Phase 3 (Förderperiode: 01.10.2020-31.12.2020) wurden im Zeitraum 01.01.2021-31.03.2021 Förderansuchen von sieben der acht antragsberechtigten Ligen für insgesamt 51 sportlich tätige Mitglieder in der Höhe von € 15.533.952,46 eingereicht.</p> <p>Darüber hinaus wurden im Zeitraum 01.04.2021-30.06.2021 Förderansuchen von sieben Ligen (Wert per 31.05.2021: drei) für insgesamt 50 sportlich tätige Mitglieder (Wert per 31.05.2021: 19) in der Höhe von € 16.626.291,70 (Wert per 31.05.2021: € 5.862.241,77) für eine Phase 4 bei der BSG eingebbracht.</p>																			
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zugesagte und ausbezahlte Fördermittel an die antragsberechtigten Ligen durch die BSG</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>per 30.06.2021</th> <th>davon in 06/2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Phase 1 (abgeschlossen)</td> <td>€ 4.359.738,44</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Phase 2 (abgeschlossen)</td> <td>€ 7.735.005,04</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Phase 3 (abgeschlossen)</td> <td>€ 14.129.746,01</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Phase 4</td> <td>€ 96.919,51</td> <td>€ 96.919,51</td> </tr> <tr> <td>Phasen 1-4 gesamt</td> <td>€ 26.321.409,00</td> <td>€ 96.919,51</td> </tr> </tbody> </table>			per 30.06.2021	davon in 06/2021	Phase 1 (abgeschlossen)	€ 4.359.738,44	-	Phase 2 (abgeschlossen)	€ 7.735.005,04	-	Phase 3 (abgeschlossen)	€ 14.129.746,01	-	Phase 4	€ 96.919,51	€ 96.919,51	Phasen 1-4 gesamt	€ 26.321.409,00	€ 96.919,51
	per 30.06.2021	davon in 06/2021																		
Phase 1 (abgeschlossen)	€ 4.359.738,44	-																		
Phase 2 (abgeschlossen)	€ 7.735.005,04	-																		
Phase 3 (abgeschlossen)	€ 14.129.746,01	-																		
Phase 4	€ 96.919,51	€ 96.919,51																		
Phasen 1-4 gesamt	€ 26.321.409,00	€ 96.919,51																		

3. UG 17 - Öffentlicher Dienst und Sport

Titel	NPO-Unterstützungsfonds¹																								
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	458,5 Mio. € (455 Mio. € Transfers zzgl. 3,5 Mio. € Abwicklungskosten)																								
Beschreibung der Maßnahmen	Unterstützung gemeinnütziger Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, kirchlicher Organisationen und Freiwilligen Feuerwehren sowie nachgeordneter Organisationen																								
Materielle Auswirkungen ²	<p>Kennzahlen Fördervolumen</p> <ul style="list-style-type: none"> 32.315 Zusagen (+ 2.722 ggü. Mai) mit 21.729 Begünstigten (+721 ggü Mai) Durchschnittliche Höhe der Förderzusage 15.156,- € 99,0 Prozent der Zusagen unter 200.000,- € <p>Sektorale Kennzahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> 48,5% der Zusagen aus den zwei Sektoren Sport (30,3%) und Kunst und Kultur (18,2%) mit 33,3% des zugesagten Fördervolumens idH von 163,0 Mio. Euro (Sport: 97,5 Mio. €, Kunst und Kultur: 65,5 Mio. €), Hohe Anteile am zugesagten Volumen auch in den Sektoren Gesundheit, Pflege, Soziales (94,8 Mio. €), Religion und kirchliche Zwecke* (63,0 Mio. €), Weiterbildung (72,0 Mio. €) <p>* Inkludiert Überschneidungen mit den anderen Bereichen (z.B. horizontale Hilfsorganisationen im Sozial- oder Gesundheitsbereich)</p> <p>Regionale Kennzahlen (Zusagen nach Bundesländern, in Klammer Veränderung ggü Mai)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Mio. €</th> <th>Bundesland</th> <th>Mio. €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Burgenland</td> <td>12,0 (+0,9)</td> <td>Steiermark</td> <td>45,6 (+3,0)</td> </tr> <tr> <td>Kärnten</td> <td>21,6 (+1,8)</td> <td>Tirol</td> <td>36,7 (+2,1)</td> </tr> <tr> <td>Niederösterreich</td> <td>65,6 (+4,7)</td> <td>Vorarlberg</td> <td>25,3 (+1,9)</td> </tr> <tr> <td>Oberösterreich</td> <td>92,5 (+7,5)</td> <td>Wien</td> <td>156,4 (+13,5)</td> </tr> <tr> <td>Salzburg</td> <td>34,0 (+3,4)</td> <td>Gesamt</td> <td>489,8 (+38,8)</td> </tr> </tbody> </table>		Mio. €	Bundesland	Mio. €	Burgenland	12,0 (+0,9)	Steiermark	45,6 (+3,0)	Kärnten	21,6 (+1,8)	Tirol	36,7 (+2,1)	Niederösterreich	65,6 (+4,7)	Vorarlberg	25,3 (+1,9)	Oberösterreich	92,5 (+7,5)	Wien	156,4 (+13,5)	Salzburg	34,0 (+3,4)	Gesamt	489,8 (+38,8)
	Mio. €	Bundesland	Mio. €																						
Burgenland	12,0 (+0,9)	Steiermark	45,6 (+3,0)																						
Kärnten	21,6 (+1,8)	Tirol	36,7 (+2,1)																						
Niederösterreich	65,6 (+4,7)	Vorarlberg	25,3 (+1,9)																						
Oberösterreich	92,5 (+7,5)	Wien	156,4 (+13,5)																						
Salzburg	34,0 (+3,4)	Gesamt	489,8 (+38,8)																						
Finanzielle Auswirkungen	Zugesagtes Fördervolumen 489,8 Mio. € (+ 38,8 Mio. € ggü Mai) Ausgezahltes Fördervolumen: 446,7 Mio. € (+ 49,9 Mio. € ggü Mai) BVA 21: 595 Mio. € (davon 230 Mio. Novelle BFG 21)																								

¹ Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds, BGBl. I Nr. 4/2021.

² Die Berichtslegung wurde mit dem Bericht für März 2021 durchgängig auf eine Darstellung der zugesagten Mittel umgestellt.

4. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Bundestheater-Konzern
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	18,390 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Abfederung der durch die COVID-19-Krise entstandenen Einnahmenausfälle und Mehrkosten der Bundestheater. Eine Bedeckung aus der regulären Basisabgeltung und den sonstigen Budgetmitteln der UG 32 war nicht möglich.</p> <p>Gem. § 7 Abs. 3 BThOG kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel außerordentliche Aufwendungen der Bühnengesellschaften unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz wirtschaftlicher, sparsamer und zweckmäßiger Gebarung der Gesellschaften und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen unbedingt erforderlich ist.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Durch die COVID-bedingte Sonderzahlung wurde die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages der Bühnengesellschaften des Bundestheaterkonzerns gemäß Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundestheater (BThOG) i.d.g.F im Jahr 2020 sichergestellt und kurzfristige Planungssicherheit in der hochvolatilen Zeit der Pandemie unterstützt.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wiener Staatsoper 8,1 Mio € • Burgtheater 1,005 Mio € • Volksoper 1,285 Mio. € • SUMME: 10,390 Mio. € für das Jahr 2020 <p>Die Zahlung der im Juni 2021 vom BMF genehmigten Mittel in Höhe von 8 Mio. € erfolgt nach Vorlage des Verteilungsvorschlags der Bundestheater-Holding GmbH gem. BThOG.</p>

5. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	32,139 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung der österreichischen Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) sind diese Einrichtungen in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen können. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern und damit die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags weiterhin zu ermöglichen, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgedeckt.</p> <p>Zusätzlich zu der Abgeltung gemäß § 5 Abs. 4 Bundesmuseengesetz 2002 kann der Bund nach Maßgabe der im jährlichen Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke vorgesehenen Mittel erhöhte Aufwendungen gemäß § 5 Abs. 4 unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Gebarung des Bundesmuseums und unter Bedachtnahme auf Rationalisierungsmaßnahmen erforderlich ist.</p>
Materielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Absicherung der grundsätzlichen Erfüllung des kulturpolit. und wissenschaftl. Auftrags für 2020 gem. Bundesmuseen-Gesetz • Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit während des Geschäftsjahres 2020.
Finanzielle Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Albertina 8,9 Mio € • Belvedere 9,3 Mio € • Kunsthistorisches Museum 9,1 Mio € • Museum für angewandte Kunst 0,5 Mio € • Museum moderner Kunst 0,539 Mio € • Naturhistorisches Museum 2,4 Mio € • Technisches Museum 1 Mio € • Österreichische Nationalbibliothek 0,4 Mio € • SUMME: 32,139 Mio. € (plus 9 Mio. € im Vergleich zum Maibericht)

6. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Leopold-Museum-Privatstiftung
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	2 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen temporären Schließung des Leopold Museums ist diese Einrichtung in eine schwierige finanzielle Situation geraten, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen kann. Um den wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern, werden die aufgrund der COVID-19 Krise entstandenen wirtschaftlichen Folgen abgedeckt.</p> <p>Gemäß § 1 Z 3 Bundesgesetz betreffend die Finanzierung des Erwerbs der „Sammlung Leopold“ Abs. 3 sind nach Maßgabe eines von der Privatstiftung zu erstellenden und vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen zu genehmigenden jährlichen Budgetplanes die aus sonstigen Einnahmen der Stiftung nicht gedeckten Ausgaben des Museumsbetriebes zu tragen.</p>
Materielle Auswirkungen	Durch Auszahlung der COVID-bedingten Sonderzahlung wurde die Liquidität gesichert.
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen 1 Mio € im Jahr 2020. Die im Mai 2021 vom BMF genehmigten Mittel in Höhe von 1 Mio. € kommen voraussichtlich im Juli 2021 zur Anweisung.

7. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Covid-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF)³																												
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	40 Mio €																												
Beschreibung der Maßnahmen	Als Ergänzung zu den bisher möglichen Unterstützungsmöglichkeiten des KSVF wurde der COVID-19-Fonds für die Kalenderjahre 2020 und 2021 zur Abfederung von Einnahmenausfällen anlässlich des Ausbruchs von COVID-19 eingerichtet. Der Fonds ist mit bis zu 40 Millionen Euro dotiert und soll rasche Hilfe sicherstellen. Zusätzlich zu Künstlerinnen und Künstlern können auch Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler diese Beihilfe beantragen.																												
Materielle Auswirkungen	Ziel der Beihilfen des Covid-19-Fonds im KSVF ist es, besondere Not- und Härtefälle für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler abzufedern, die <u>nicht</u> nach den Richtlinien der Überbrückungsfinanzierung für Künstlerinnen und Künstler (SVS) und des Härtefallfonds (WKO) anspruchsberechtigt sind. Die monetäre Abfederung von Einnahmenausfällen erfolgte bis dato in 3 Phasen: Phase 1 des COVID-19-Fonds mit einer jeweiligen Soforthilfe i.H.v. € 1.000,- endete mit 2. Juli 2020. Phase 2 inklusive Lockdownzuschuss mit max. € 3.500 endete mit 31. März 2021. Seit 15. Jänner 2021 ist es möglich, Anträge für die Beihilfe der Phase 3 zu stellen. Positiv bewilligte Ansagen erhalten eine Beihilfe in Höhe von einmalig € 1.500,-. Mit 1. April 2021 wurde Phase 3 bis 30. Juni 2021 verlängert, die Beihilfe beträgt max. € 3.000. Die Phase 4 befindet sich in Vorbereitung.																												
Finanzielle Auswirkungen	<p>Gesamte Auszahlungen des KSVF mit 30.06.2021 i.H.v. € 28.176.750 (plus € 912.350 gegenüber Maibericht)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Phase 3</th> <th>Phase 2</th> <th>Phase 1</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anträge</td> <td>5.899</td> <td>5.646</td> <td>3.963</td> </tr> <tr> <td>Beiratssitzungen</td> <td>135</td> <td>265</td> <td>79</td> </tr> <tr> <td>Bewilligungen</td> <td>4.066</td> <td>4.260</td> <td>2.188</td> </tr> <tr> <td>Ablehnungen</td> <td>208</td> <td>258</td> <td>70</td> </tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td> <td>523</td> <td>1</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen</td> <td>€ 12.079.500</td> <td>€ 13.963.250</td> <td>€ 2.134.000</td> </tr> </tbody> </table>		Phase 3	Phase 2	Phase 1	Anträge	5.899	5.646	3.963	Beiratssitzungen	135	265	79	Bewilligungen	4.066	4.260	2.188	Ablehnungen	208	258	70	Anträge in Vorbereitung	523	1	0	Auszahlungen	€ 12.079.500	€ 13.963.250	€ 2.134.000
	Phase 3	Phase 2	Phase 1																										
Anträge	5.899	5.646	3.963																										
Beiratssitzungen	135	265	79																										
Bewilligungen	4.066	4.260	2.188																										
Ablehnungen	208	258	70																										
Anträge in Vorbereitung	523	1	0																										
Auszahlungen	€ 12.079.500	€ 13.963.250	€ 2.134.000																										

³ Aktuellste Daten sind über <https://www.ksvf.at/corona-zahlen-daten-fakten.html> abrufbar.

8. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler⁴
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	140 Mio €
Beschreibung der Maßnahmen	Der Fonds verfolgt das Ziel, Künstlerinnen und Künstlern, die durch die Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 besonders betroffen sind, eine Unterstützung zukommen zu lassen, da sie zu den Ersten gehört haben, die von diesen Maßnahmen betroffen waren, und die Einschränkungen ihre Verdienstmöglichkeiten besonders lange schmälern werden.
Materielle Auswirkungen	<p>Kennzahlen Fördervolumen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von Juli 2020 bis inklusive Juni 2021 erhielten insgesamt 9.502 Personen mindestens eine bzw. acht Auszahlungen. • Gesamt wurden 47.034 Anträge positiv erledigt. • 135 Personen haben im Juni eine Lockdown-Kompensation für die Monate November/Dezember 2020 in der Höhe von insgesamt 2.000 Euro erhalten. • 390 Personen haben eine Lockdown-Kompensation für die Monate Jänner/Februar 2021 in Höhe von 1.000 Euro erhalten. • Eine weitere Lockdown-Kompensation für die Monate März/April 2021 in Höhe von 1.000 Euro haben 820 Personen im Juni erhalten. • Von Juli bis inklusive Juni 2021 wurden 1.974 Anträge abgelehnt, der häufigste Ablehnungsgrund war die mangelnde Erfüllung der Voraussetzungen hinsichtlich der Versicherung. • Die durchschnittlich ausbezahlte Förderung pro Person für den Zeitraum Juli 2020 bis 30. Juni 2021 beträgt 13.439,03 Euro. <p>Sonstige Kennzahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Verhältnis Frauen zu Männer bei den positiv erledigten Anträgen beträgt im Juni 2021 46% zu 54%. • 64% der positiv erledigten Anträge entfallen auf Wien, die Bundesländerverteilung ist im Berichtszeitraum geringen Schwankungen unterlegen.
Finanzielle Auswirkungen	Auszahlungen: 127,698 Mio. Euro (plus 5,386 Mio. Euro gegenüber Maibericht).

⁴ Siehe auch die monatlichen Berichte gemäß § 1 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Errichtung eines Fonds für eine Überbrückungsfinanzierung für selbstständige Künstlerinnen und Künstler.

9. UG 32 – Kunst und Kultur

Titel	„Neustart Kultur“ – Paket																								
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	20 Mio €																								
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Die Kulturbranche steht in der COVID-19-Pandemie vor besonders großen Herausforderungen. Neben den wirtschaftlichen Hilfen braucht die Kunst und Kultur auch während der kommenden Monate Unterstützung, damit Künstlerinnen, Künstler und Kultureinrichtungen gut und schnell aus der Krise herausfinden können. Die Bundesregierung hat deshalb ein Neustart-Paket in der Höhe von 20 Mio. Euro für die österreichische Kunst- und Kulturszene beschlossen. Mit diesem Paket soll die Kulturbranche auf dem Weg zurück in die Normalität begleitet werden.</p>																								
Materielle Auswirkungen	<p>Paket # 1 Von der Bühne zum Video mit einem Volumen von 2 Mio. € für die Umsetzung und Zugänglichmachung von Bühnenformaten per Video-Stream. Ausschreibungszeitraum: 22.03.2021 bis 27.04.2021</p> <table border="1"> <tr> <td>Anträge gesamt</td> <td>293</td> </tr> <tr> <td>Ablehnungen</td> <td>153</td> </tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Bewilligungen</td> <td>140</td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.06.</td> <td>€ 1.957.000,00</td> </tr> <tr> <td>Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung</td> <td>€ 13.978,57</td> </tr> </table> <p>Paket # 2 Perspektiven.Innovation.Kunst. mit einem Volumen von 2 Mio. € für neue künstlerische Formate, die in keines der konventionellen Förderschemata passen. Ausschreibungszeitraum: 31.03.2021 bis 15.05.2021. Zweistufiges Auswahlverfahren. Erste Stufe weitgehend abgeschlossen, zweite Stufe bis November 2021.</p> <table border="1"> <tr> <td>Anträge gesamt</td> <td>582</td> </tr> <tr> <td>Ablehnungen</td> <td>504</td> </tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Bewilligungen</td> <td>62</td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.6.</td> <td>€ 310.000,00</td> </tr> <tr> <td>Durchschnittliche Auszahlung je Förderung</td> <td>€ 5.000</td> </tr> </table>	Anträge gesamt	293	Ablehnungen	153	Anträge in Vorbereitung	-	Bewilligungen	140	Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.06.	€ 1.957.000,00	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	€ 13.978,57	Anträge gesamt	582	Ablehnungen	504	Anträge in Vorbereitung	16	Bewilligungen	62	Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.6.	€ 310.000,00	Durchschnittliche Auszahlung je Förderung	€ 5.000
Anträge gesamt	293																								
Ablehnungen	153																								
Anträge in Vorbereitung	-																								
Bewilligungen	140																								
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.06.	€ 1.957.000,00																								
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	€ 13.978,57																								
Anträge gesamt	582																								
Ablehnungen	504																								
Anträge in Vorbereitung	16																								
Bewilligungen	62																								
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.6.	€ 310.000,00																								
Durchschnittliche Auszahlung je Förderung	€ 5.000																								

	<p>Paket # 3 Frischluft. Förderung für Outdoorprojekte. mit einem Volumen von 2 Mio. € für die Umsetzung von kulturellen Angeboten im Freien, also „Corona-sicherere“ Formate. Ausschreibungszeitraum: 07.04.2021 bis 15.05.2021</p> <table border="1"> <tr> <td>Anträge gesamt</td><td>550</td></tr> <tr> <td>Ablehnungen</td><td>456</td></tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Bewilligungen</td><td>94</td></tr> <tr> <td>Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.6.</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung</td><td>-</td></tr> </table> <p>Paket # 4 Förderung für Investitionen mit einem Volumen von 10 Mio. € zur Finanzierung von Maßnahmen zur Modernisierung von Räumen, technische Ausstattung, digitale Investitionen, die dazu beitragen, Kultureinrichtungen fit und attraktiv für die kommenden Jahre machen. Ausschreibungszeitraum: 10.05.2021 bis 01.08.2021.</p> <table border="1"> <tr> <td>Anträge bis 30.6. (Frist läuft noch)</td><td>55</td></tr> <tr> <td>Ablehnungen</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td><td>55</td></tr> <tr> <td>Bewilligungen</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Auszahlungen gesamt zum Stichtag</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung</td><td>-</td></tr> </table> <p>Paket # 5 Publikumsgewinnung (Call PUBLIKUM) mit einem Volumen von 4 Mio. € um Maßnahmen zur Bindung und verstärkten Partizipation von bestehenden und neuen Publikumsschichten zu unterstützen. Ausschreibungszeitraum: 31.05.2021 bis 15.07.2021</p> <table border="1"> <tr> <td>Anträge bis 30.6. (Frist läuft noch)</td><td>10</td></tr> <tr> <td>Ablehnungen</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Anträge in Vorbereitung</td><td>10</td></tr> <tr> <td>Bewilligungen</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Auszahlungen gesamt zum Stichtag</td><td>-</td></tr> <tr> <td>Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung</td><td>-</td></tr> </table>	Anträge gesamt	550	Ablehnungen	456	Anträge in Vorbereitung	-	Bewilligungen	94	Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.6.	-	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	-	Anträge bis 30.6. (Frist läuft noch)	55	Ablehnungen	-	Anträge in Vorbereitung	55	Bewilligungen	-	Auszahlungen gesamt zum Stichtag	-	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	-	Anträge bis 30.6. (Frist läuft noch)	10	Ablehnungen	-	Anträge in Vorbereitung	10	Bewilligungen	-	Auszahlungen gesamt zum Stichtag	-	Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	-
Anträge gesamt	550																																				
Ablehnungen	456																																				
Anträge in Vorbereitung	-																																				
Bewilligungen	94																																				
Auszahlungen gesamt zum Stichtag 30.6.	-																																				
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	-																																				
Anträge bis 30.6. (Frist läuft noch)	55																																				
Ablehnungen	-																																				
Anträge in Vorbereitung	55																																				
Bewilligungen	-																																				
Auszahlungen gesamt zum Stichtag	-																																				
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	-																																				
Anträge bis 30.6. (Frist läuft noch)	10																																				
Ablehnungen	-																																				
Anträge in Vorbereitung	10																																				
Bewilligungen	-																																				
Auszahlungen gesamt zum Stichtag	-																																				
Durchschnittliche Auszahlung je Bewilligung	-																																				
Finanzielle Auswirkungen	Gesamt wurden zum Stichtag 30.6.2021 aus dem Neustartpaket € 2.267.000,00 ausbezahlt. Für das Förderprogramm „Frischluft“ erfolgen die ersten Auszahlungen ab August 2021.																																				

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
bmkoes.gv.at

